

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35 Freitag, den 19. Mai 2023 Nummer 20

INHALTSÜBERSICHT

	Amtliche Bekanntmachungen	Selle
149	Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
150 151	Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung . Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des ge-	4
101	meinschaftlichen Jagdbezirkes Elm	8
152	Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Stadtwerke	
150	Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023	10
153 154	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	16 16
155	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	
156	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell	17
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
157 158	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	17 18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

149 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FI-NANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 11.05.2023, Stadthalle Schlüchtern, Gruppenraum im Kellergeschoss, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:05 Uhr

Protokoll:

- 1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Zu dieser 16. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 04.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 18 vom 05.05.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A

1.5 Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Stadtverordneter Varinli beantragt die Verschiebung in Block B.

CDU- und BBB-Fraktion kündigen Änderungsanträge zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Bürgermeister Möller und anschließender Diskussion durch die Ausschussmitglieder wurde wie folgt abgestimmt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Zustimmung: 2 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5 Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt-und Finanzausschuss keine Empfehlung zu der Vorlage des Magistrates vom 03.05.2023 (Anlage 5 zur Tagesordnung) aussprechen.

BLOCK B

1.6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Produkt 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber;

hier: Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten

Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage nebst Anlagen ausführlich.

Stadtverordneter Neumann hebt die gut ausgearbeitete, solide Vorlage hervor, Stadtverordneter Meister bezeichnet sie als ausgesprochen praktikabel und dankt für die so zeitnahe Erstellung eines Lösungsansatzes durch den Magistrat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.05.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Flüchtlingsunterbringung und Verortung möglicher Neubauten

Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage nebst Anlagen ausführlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.05.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny Vorsitzender gez. Rau stellv. Schriftführer

150 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 17. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNE-TENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, dem 11.05.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 11.05.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 04.05.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 11.05.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 27 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 05.05.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 18/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Varinli wurde der Tagesordnungspunkt 5 in Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Genehmigungsverfügung des Landrats des Main-Kinzig-Kreises zur Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023 sowie zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" 2023 vom 28.04.2023
- b) Anhörungsverfahren nach § 14 Abs. 5 Hessisches ÖPNV Gesetz; hier Stellungnahme der Stadt Schlüchtern Eine Kopie der Stellungnahme wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung per Mail zugesendet.

Block B

5. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilung- und Unterbringungsgebührenverordnung).

2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten."

Durch den Stadtverordneten Varinli wurde folgender Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

- "3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, ihrer finanziellen Verantwortung wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.
- 4. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen, auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesinnenministerin daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten."

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 15 Enthaltung: 0

Durch den Stadtverordneten Wuthenow wurde folgender Ergänzungsantrag zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage vorgetragen und begründet, welcher den Beschlusstext um Ziffer 5 erweitern soll:

"5. Der Main-Kinzig-Kreis wird aufgefordert, bei der Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber das Kontingent bei der kreisweiten Verteilung die Anzahl der Untergebrachten im "Hof Reith" zu Gunsten der Stadt Schlüchtern wieder ohne Einschränkung zu berücksichtigen."

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag der BBB-Fraktion:

Zustimmung: 11 Ablehnung: 13 Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Antrag:

Zustimmung: 10 Ablehnung: 5 Enthaltung: 12 6. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Produkt 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber;

hier: Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten

"1. Grundsatz

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die ständig steigende Zahl von Flüchtlingen und die abzusehende Entwicklung, dass dieser Trend nicht abklingt, zur Kenntnis.

Dies hat dazu geführt, dass vorübergehend von dem Grundkonzept einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen abgewichen werden muss.

Die verfügbaren Kapazitäten für die Flüchtlingsunterbringung sind aktuell nahezu erschöpft. Dies macht es notwendig, dass temporär die Räumlichkeiten "Check in" in der Bahnhofstraße für die Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden müssen. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die SEG mit der Anmietung, dem Umbau und der Einrichtung der Räumlichkeiten des "Check In" zur Unterbringung von Flüchtlingen zu beauftragen und die Einrichtung anschließend zu betreiben.

Dabei hat der Magistrat darauf hinzuwirken, dass die Dauer des Mietvertrages zwischen der SEG und der Firma ELA 1 GmbH & Co. KG, Brückenauer Str. 29, 36381 Schlüchtern, auf den 31.12.2025 beschränkt wird. Hierfür ist das aktuelle Vertragsverhältnis der Stadt Schlüchtern zum 30.06.2023 aufzuheben und mit der SEG ab dem 01.07.2023 ein neues Vertragsverhältnis abzuschließen.

Für weitere freiwerdende Räumlichkeiten im derzeitigen "Check In" hat der Magistrat mit der Firma ELA 1 GmbH & Co. KG, Brückenauer Str. 29, 36381 Schlüchtern, einen Optionsvertrag abzuschließen.

2. Durchführung/Betrieb und laufende Finanzierung

Die Stadt erstattet der SEG ab 01.07.2023 monatlich gemäß beigefügtem Angebot vom 02.05.2023 die anfallenden Betriebskosten bis zu 37,50 brutto pro Person und Tag.

Hierbei erfolgt die Vergütung zunächst als Pauschale unter der Annahme einer Vollauslastung der Einrichtung mit 70 Personen.

Die SEG legt zum Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres bis spätestens zum 15.02. des Folgejahres eine entsprechende Endabrechnung vor.

Eventuelle Guthaben sind der Stadt zurückzuerstatten, Verluste durch diese zu tragen.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehr-Aufwendungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im laufenden Ergebnis-Haushalt 2023, Produkt 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber, Buchungsstelle 05.04.03.617900 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von bis zu rd. 485.000,00 € (37,50 €/Person und Tag ab 1.7.2023) erfolgt über die unmittelbaren Erträge unter der Buchungsstelle 05.04.03.548800 – Kostenerstattungen - aus Erstattungen des Main-Kinzig-Kreises für die Unterbringung der Asylsuchenden in Höhe von bis zu rd. 128.000,00 € (10,00 €/Person und Tag ab 1.7.2023, bis zu 70 Personen) und ggf. weiterer, noch nicht konkret bezifferbarer Landes-/Bundes-Zuweisungen über den Main-Kinzig-Kreis unter der Buchungsstelle 05.04.03.542200 – Zuweisungen für laufende Zwecke - sowie aus allgemeinen Deckungsmitteln des Ergebnis-Haushalts, hier insbesondere aus voraussichtlichen Mehrerträgen im Produkt 16.01.01 – Steuern und Zuweisungen.

3. Investitionskosten(-zuschuss)

Für die Herrichtung des "Check In" als Flüchtlingsunterkunft zu Wohnzwecken wird der SEG ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € auf Basis des Angebotes der SEG vom 02.05.2023 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im investiven Finanzhaushalt 2023, Produkt 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber, Buchungsstelle 05.04.03/0070.840815 – Investitionskostenzuschuss - Unterbringung Asylbewerber – in Höhe von 250.000,00 € erfolgt durch die Verringerung des Haushaltsansatzes von 300.000,00 € um 250.000,00 € auf 50.000,00 € unter der Buchungsstelle 15.02.03/0288.842853 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Stadthalle (Brandschutz u.a.)."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

7. Flüchtlingsunterbringung und Verortung möglicher Neubauten

Durch den Stadtverordneten Wuthenow wurde folgender Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag zum Erwerb des Ankaufsrechtes mit dem Land Hessen nachzuverhandeln, mit dem Ziel, dass sämtliche Rückübertragungsrechte des Landes ersatzlos entfallen, wenn die Stadt Schlüchtern auf dem Gelände die beiden Wohnblocks bezugsfertig errichtet hat.

Dies ist Bedingung für den weiteren Ablauf der Bebauung des Vogtgeländes."

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 5 Ablehnung: 20 Enthaltung: 2

"1. Der Main-Kinzig-Kreis weist den jeweiligen Städten und Gemeinden Flüchtlingskontingente zu. Die Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet sind restlos erschöpft, jedoch erfolgen weiterer Zuweisungen seitens des Kreises.

Für das Stadtgebiet von Schlüchtern sind am Standort der Vogtwerke "Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH" (SEG) die baurechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Unterkünften für bis zu 180 Flüchtlinge zu schaffen und die entsprechenden vergaberechtlichen Verfahren durchzuführen.

- 2. Zunächst sind zwei Gebäude mit der Option eines dritten Gebäudes zu planen und zu errichten.
- 3. Zur Absicherung der Finanzierung benötigt die SEG eine Ausfallbürgschaft gemäß § 104 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Für die Übernahme dieser Ausfallbürgschaft bedarf es einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Dem Antrag auf Genehmigung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) die Darlehensverträge,
- b) die Beschlussvorlagen des Magistrates,

- c) der betreffende Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung,
- d) der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung;
- 4. Entsprechende Finanzierungsangebote sind durch die SEG einzuholen. Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Schlüchtern bis zur genannten Höhe von derzeit 6.300.000,00 € erfolgt bei Vorliegen aller Voraussetzungen mit gesondertem Beschluss.
- 5. Der auf die aktuellen Aufgaben angepasste Wirtschaftsplan der SEG ist der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für ihre Beurteilung über die Bürgschaftserklärung vorzulegen.
- 6. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen der SEG weiterhin im Haushaltsplan 2023 vorgesehene investive Mittel in Höhe von 1.000.000,00 € zur Verfügung.

Diese sollen gemäß Aussage der SEG wie folgt verwendet werden:

a) 250.000,00 € für anfängliche Zins- und Tilgungsleistungen,

b) 250.000,00 € für Personal- und Sachkostenaufwand,

c) 500.000,00 € Baukostenzuschuss für die Errichtung der Gebäude auf dem Vogtareal

Eine Freigabe der Mittel erfolgt mit separaten Beschluss."

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Antrag:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 6 Enthaltung: 2

gez. Truß Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

151 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOS-SENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES ELM am Samstag, dem 29. April 2023, im Gasthaus "Zum Saukoppstübchen" in Elm

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Anwesende Jagdgenossen: 22

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Verlesung der letzten Niederschrift
- 3. Bericht des Jagdvorstehers
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- 6. Bericht des Jagdpächters
- 7. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2022/2023
- 8. Neuverpachtung des Jagdbezirkes Elm ab 2024
- 9. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die erschienenen Jagdgenossen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Widersprüche eingelegt.

2. Verlesung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23. April 2022 wurde verlesen.

3. Bericht des Jagdvorstehers

Franz Kreisel gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten des Jagdvorstandes und des Jagdausschusses im vergangenen Jahr ab.

4. Kassenbericht

Der Kassenbericht für das Jahr 2022 wurde verlesen, eine Ausfertigung ist der Niederschrift beigelegt.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Kassenprüfer Marc Neumann stellte die Richtigkeit des Kassenberichtes fest und stellte gleichzeitig den Antrag auf Entlastung von Vorstand und Kassierer.

6. Bericht des Jagdpächters

Moritz Müller berichtete, im Auftrag des ebenfalls anwesenden Jagdpächter Rudolf Leißler, dass auch im vergangenen Jagdjahr der Abschussplan erfüllt wurde. Es wurden u.a. 12 Sauen und 36 Stück Rehwild erlegt.

7. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2022/2023

Auf Vorschlag des Jagdvorstandes wurde einstimmig beschlossen, den Jagdpachterlös des Pachtjahres 2022/23 nicht zweckgebunden zurück zu stellen.

8. Neuverpachtung des Jagdbezirkes Elm ab 2024

Um die Neuverpachtung des Jagdbezirkes Elm haben sich beim Jagdvorstand Herr Maximilian Müller und Herr Moritz Müller zur gemeinsamen Pachtung beworben. Die Herren Müller erklärten sich bereit einen neuen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren, zu gleichen Konditionen wie der derzeit laufende Pachtvertrag, abzuschließen. Weitere Bewerber haben sich nicht gemeldet. Auch auf die Nachfrage in der Versammlung meldeten sich keine weiteren Interessenten.

Die Mitglieder stimmten dem Angebot von Maximilian und Moritz Müller einstimmig zu.

9. Verschiedenes

Magistratsmitglied Jürgen Heil überbrachte als Vertreter der Stadt Schlüchtern die besten Grüße des Magistrats.

Auf Vorschlag des Jagdvorstehers wurde über die Neuanschaffung einer Wiesenwalze diskutiert. Für 2 verschiedene Modelle liegen dem Vorstand Angebote in Höhe von € 18.445,00 bis € 19.754,00 vor.

Der Vorstand und der Jagdausschuss wurden einstimmig beauftragt über den Kauf zu entscheiden und einen Kaufvertrag zu schließen. Der Kaufpreis soll aus den zurückgestellten Jagdpachterlösen der Vorjahre erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen wurde die Versammlung um 20:45 Uhr geschlossen.

gez. Franz Kreisel 1. Vorsitzender

gez. Reiner Kuon, Schriftführer

152 BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT ANLAGEN DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023; SOWIE DES WIRTSCHAFTS-PLANS DES EIGENBETRIEBES "STADTWERKE SCHLÜCHTERN" FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

mit einem Überschuss von 100.00	00.00	€
mit einem Saldo von 10.00	00,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	€
	00,00	€
im außerordentlichen Ergebnis		
mit einem Saldo von 90.00	00,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 42.315.00	•	€
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 42.405.00	•	€
im ordentlichen Ergebnis		

im Finanzhaushalt

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushalts- jahres von	-505.000,00	€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	9.725.000,00 2.055.000,00 7.670.000,00	€ €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	3.550.000,00 13.000.000,00 -9.450.000,00	€ €
und dem Gesamtbetrag der		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.275.000,00	€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 9.450.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf insgesamt **26.100.000** € festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2024** 11.500.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2025** 14.600.000,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5 -nachrichtlich-

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 25.11.2014. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

§ 9

- 1. Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- 2. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 – 1.000 €) werden zudem für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken-Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 4. Von der Regelung nach Punkt 2 werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
 - Deckungskreis 100 Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 Energiekosten
- 5. Für die unter den Deckungskreisen 100 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
- 6. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

- 7. Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
- 8. Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
- 9. Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
 - Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen.

Schlüchtern, den 31. Januar 2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

II.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBI. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBI. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

	Abwasserbeseitigung Wasserversorgung Gesamt	in dem Ertrag auf in dem Ertrag auf	4.968.900 € 3.405.000 € 8.373.900 €	
	Abwasserbeseitigung Wasserversorgung Gesamt	in dem Aufwand auf in dem Aufwand auf	4.819.000 € 3.369.000 € 8.188.000 €	
	Überschuss		185.900 €	
im Vermögensplan				
	Abwasserbeseitigung Wasserversorgung Gesamt	in der Einnahme auf in der Einnahme auf	4.540.000 € 4.304.000 € 8.844.000 €	
	Abwasserbeseitigung Wasserversorgung Gesamt	in der Ausgabe auf in der Ausgabe auf	4.540.000 € 4.304.000 € 8.844.000 €	
	ausgeglichen		0,00 €	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird bei der

Abwasserbeseitigung auf 3.358.600 €

Wasserversorgung auf 3.012.300 € (davon Umschuldung 0,00 €)

Gesamt 6.370.900 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von 1.520.000 € für

Abwasserbeseitigung 330.000€ Wasserversorgung 1.190.000€

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024

996.000€

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

Schlüchtern, 31.01.2023

Der Magistrat

gez. Möller, Bürgermeister

III.

"GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuellen Fassung

der Stadt Schlüchtern (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigung

1) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

9.450.000 €

(in Worten: Neun Millionen vierhundertfünfzigtausend Euro). gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 HGO

2) zur Aufnahme der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

26.100.000 €

(in Worten: Sechsundzwanzig Millionen einhunderttausend Euro). gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 HGO

3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

5.000.000€

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

gemäß §97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 HGO

4) zur Aufnahme der in § 2 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

6.370.900 €

(in Worten: Sechs Millionen dreihundertsiebzigtausendneunhundert Euro). gemäß § 115 Absatz 1 und 3 i.V.m. § 103 HGO

5) zur Aufnahme der in § 3 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.520.000€

(in Worten: Eine Millionen fünfhundertzwanzigtausend Euro). gemäß § 115 Absatz 1 und 3 i.V.m. § 102 HGO

Gelnhausen, den 20.04.2023 Main-Kinzig-Kreis

(Siegel)

Kommunal- und Finanzaufsicht

Der Landrat Im Auftrag

(Rudel)

Verwaltungsoberrat

IV.

Der genehmigte Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme vom

Montag, 22. Mai 2023 bis Mittwoch, 31. Mai 2023

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 17. Mai 2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

153 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Donnerstag, den 25. Mai 2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Tagungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Herolz

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Aktueller Stand Dreschhalle/Wiegehalle
- 3. Ortsbeiratsbudget 2023
- 4. Sonstiges

Schlüchtern, 17.05.2023 gez. Euler, Vorsitzender

154 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Donnerstag, den 25. Mai 2023, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Ortsvorstehers
- 2. Zaun Wabenhonighaus
- 3. Örtliche Nahversorgung (Tante Enso)
- 4. Glasfaser Wallroth
- 5. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.05.2023 gez. Basermann, Vorsitzender

155 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Dienstag, den 30. Mai 2023, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschlussfassung über
- 2.1. Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- 2.2. Genehmigung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 14.02.2023
- 3. Bericht des Ortsvorstehers
- 3.1. IKEK-Maßnahme DGH Gomfritz
- 3.2. Sachstand GIGABIT Anschluss der Breitband GmbH des Main-Kinzig-Kreises
- 3.3. Sachstand Trinkwasserqualität
- 3.4. Nachbetrachtung "We kehr für Schlüchtern" am 25.03.2023
- 4. Sachstand OSI Liste
- 5. Sachstand Ortsbeirats-Budget
- 6. Planung Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2023
- 7. ÖPNV-Planungsbeteiligung
- 8. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.05.2023 gez. Dänner, Vorsitzender

156 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Mittwoch, den 31. Mai 2023, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

- 1. Besprechung des letzten Protokolls
- Vorstellung Hochwasserschutzprogramm durch Herrn Heil oder Herrn Staaf
- 3. Ortsheiratsbudget 2023

Schlüchtern, 10.05.2023 gez. Lotz, Vorsitzende

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

157 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

158 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **Mai 2023** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im "Haus des Handwerks", Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 26.05.2023

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!